



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

14.06.1994 - Drucksache 13/934

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion der CDU**Erlaß eines Gesetzes über die Berufe der Altenpflege im Lande Bremen**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Ab 1. April 1995 haben Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen für häusliche Pflege aus der Pflegeversicherung. Viele Pflegebedürftige werden dann nicht mehr ausschließlich auf die Pflege durch Familienangehörige und Nachbarn angewiesen sein, sondern verstärkt ambulante sozialpflegerische Dienste in Anspruch nehmen können. Damit wächst der Bedarf an fachlich qualifizierten Altenpflegekräften. Zur Deckung dieses Bedarfs kann sich Bremen nicht ausschließlich auf die von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege verlassen, sondern muß zusätzlich die Möglichkeit zur Erstausbildung schaffen. Nachdem der von der Bundesregierung bereits 1990 vorgelegte Entwurf eines Altenpflegegesetzes am Widerstand der Länder gescheitert ist und die Initiative des Bundesrates keine Chance hat, noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet zu werden, kann nicht länger auf eine bundeseinheitliche Regelung gewartet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft unverzüglich den Entwurf für ein Landesgesetz über die Ausbildung in der Altenpflege und in der Altenpflegehilfe vorzulegen. In dem Gesetz sind insbesondere Regelungen zu treffen über:

- die Dauer der Regelausbildung;
- die Verkürzung der Ausbildungsdauer bei bestimmten Vorbildungen und -tätigkeiten;
- Möglichkeiten der berufsbegleitenden Ausbildung;
- die Einräumung eines Anspruchs auf Ausbildungsvergütung;
- die Finanzierung der Ausbildungsvergütung;
- den Schutz der Berufsbezeichnungen.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit neben oder anstatt der Ausbildung in Berufsfachschulen auch eine Ausbildung im Rahmen des dualen Systems, mit den Lernorten Berufsschule und Betrieb, erfolgen kann.

Roswitha Erlenwein, Kudella und Fraktion der CDU

